
(Nutzungsberechtigte/r)

(PLZ, Ort und Datum)

(Straße)

Stadt Paderborn

Friedhofsverwaltung
Am Abdinghof 11
33098 Paderborn

(Name der/s Verstorbenen)

Antrag auf Zustimmung zur Errichtung eines Grabmals* / einer Einfassung* auf dem Friedhof

_____ Feld/Abt. _____ Grab-Nr. _____

- | | | | |
|--------------------------|--|--------------------------|---------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Grabstätte in einem Feld bzw. einer Abteilung mit besonderen Gestaltungsvorschriften | <input type="checkbox"/> | Urnenwahlgrab ___-stellig |
| <input type="checkbox"/> | Grabstätte in einem Feld bzw. einer Abteilung ohne Gestaltungsvorschriften | <input type="checkbox"/> | Urnenreihengrab |
| <input type="checkbox"/> | Wahlgrab ___-stellig | <input type="checkbox"/> | Friedgarten / Baumgrab |
| <input type="checkbox"/> | Reihengrab für Verst. ab 6 Jahre | | |
| <input type="checkbox"/> | Reihengrab für Verst. bis 5 Jahre | | |

Angaben über das Grabmal und Fundament

Form	Werkstoff	Farbe	Bearbeitung Vorderseite	Bearbeitung Seitenfläche
Bearbeitung Oben	Bearbeitung Rückseite	Betonklasse	Dübel-Länge	
Höhe	Breite	Stärke	Dübel-Durchm.	
Fundament-Art	Fundament-Tiefe	Fundament-Breite	Fundament-Stärke	

Angaben über die Einfassung

Werkstoff	Farbe	Länge	Breite	Stärke
-----------	-------	-------	--------	--------

Anlagen:

Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab in Form einer Skizze auf der Rückseite dieses Antrages.

Mir ist bekannt, dass die Aufstellung eines Grabmales erst vorgenommen werden darf, wenn der eingereichte Antrag genehmigt und die Genehmigungsgebühr bezahlt ist. Die für die Aufstellung von Grabmalen geltenden Bestimmungen der Friedhofssatzung werden beachtet. Die Richtlinien des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks sowie der Gartenbauberufsgenossenschaft in der jeweils neuesten Fassung sind bindend.

Grundsätzlich sind für den Aushub eines Grabes vorhandene Grabmale und Einfassungen aus Gründen der Verkehrssicherheit bzw. aus Kostengründen abzubauen, es sei denn, das ausführende Fachunternehmen gibt verbindlich folgende Erklärung ab:

Das Grabmal ist so standsicher gegründet, dass es bei nachfolgenden Bestattungen in der Grabstätte nicht abgebaut werden muss.

Paderborn, _____

Paderborn, _____

(Nutzungsberechtigte/r)

(ausführende Firma)